



**Beratungsvorlage Nr.: BV/2023/139/1**

**Sitzung/Gremium**

Gemeinderat

**Am:**

**07.12.2023**

**Status:**

öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Inselgemeinde Juist (Wasserabgabensatzung)**

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Inselgemeinde Juist macht sich die zugrundeliegende Gebührenkalkulation zu Eigen. ~~Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Inselgemeinde Juist wird in der vorliegenden Fassung unter Nachholung der entstandenen Unterdeckungen aus den Jahren 2021 und 2023 sowie Anrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2022 beschlossen.~~

**Abweichend von der Kalkulation der KOMMUNA Treuhand GmbH wird der Wasserpreis für den Kalkulationszeitraum 2024-2026 mit Wirkung zum 01.01.2024 auf 1,95 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, spätestens im Jahr 2025 eine neue Kalkulation zu Kontrollzwecken vorzulegen. Alle anderen Tarife werden wie in der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Inselgemeinde Juist beschlossen.**

**Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Kalkulation der Gebühren wurde die KOMMUNA.Treuhand GmbH beauftragt. Die Wasserabgabensatzung wurde von der Verwaltung erstellt. Der Bericht über die Kalkulation sowie der Satzungsentwurf liegen dieser Beratungsvorlage bei. Die letzte Neufassung der Satzung vom 03.09.1996 mit insgesamt 13 Nachträgen wurde redaktionell insofern überarbeitet, dass die Angaben zu Rechtsvorschriften sowie in der Satzung aufgenommene Tarife auf den neuesten Stand gebracht wurden.

Die beiliegende Satzung enthält die mit Aufholung der Unterdeckungen aus den Jahren 2021 und 2023 bzw. Anrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2022 kalkulierten neuen Tarife. Unterdeckungen der Vorjahre dürfen mit eingerechnet werden, wenn sie nicht aus einer vom Rat mit der vorherigen Kalkulation beschlossenen „gewollten Unterdeckung“ resultieren. Die Unterdeckung des Jahres 2021 lässt sich vornehmlich auf die Folgen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden geringeren Abnahmemengen zurückführen. Dies hatte einen Einbruch der Umsatzerlöse zur Folge. Die Jahre 2022 und 2023 wurden vom Ukrainekrieg durch gestiegene Kosten für Energie sowie Verbrauchs- und

Installationsmaterial geprägt. Im Jahr 2023 kamen noch zusätzliche Personalkosten durch tarifliche Steigerungen in Folge der starken Inflation aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs hinzu.

|  |  |
|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein                                   |  |
| Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten):<br>_____ Euro   | Jährliche Folgekosten:<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>_____ Euro  |
| <b>Finanzierung:</b><br>Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite):<br>_____ Euro  | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge):<br>_____ Euro   |
| <b>Veranschlagung:</b><br>Gemeinde:<br><input type="checkbox"/> ErgebnisHH (Ifd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen) | <input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe<br><input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan |

Im Auftrage

Im Auftrage

(Steinkrauß)

(Jansen)

**Anlagen:**

7.3 Wasserabgabensatzung  
Wasserkalkulation\_2024\_bis\_2026